



GH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die politischen Parteien
die Dachverbänden von Gemeinden, Städten,
Bergebiete und der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 26. Juni 2013

**Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm
Agglomerationsverkehr;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Der Infrastrukturfonds stellt während 20 Jahren von den insgesamt 20,8 Milliarden Franken deren 6 Milliarden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen bereit.

Gemäss Infrastrukturfondsgesetz soll der Bundesrat der Bundesversammlung in einer Gesamtschau aufzeigen, wie er die verbleibenden Mittel für Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen nutzen will. Im Zentrum des vorliegenden Entwurfs zum Bundesbeschluss liegt die Mittelfreigabe für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen ab 2015.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden von Gemeinden, Städten, Bergebiete und der Wirtschaft sowie weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.



Wir bitten Sie um Stellungnahme bis zum

31. Oktober 2013

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: ARE, Sektion Verkehrspolitik, 3003 Bern. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Marianne de Meuron (e-mail: marianne.demeuron@are.admin.ch, Tel: 031 323 07 21) gerne zur Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Bericht für die Vernehmlassung
- Entwurf Bundesbeschluss
- Liste der Vernehmlassungsadressaten